



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 14.11.2008 – 4. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### ORGANISATION UND STRUKTUR

**29.** Bestellung zur Studienpräses

### WAHLEN

**30.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Stellare Astrophysik“

**31.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission von Dr. Petra Wagner

**32.** Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission von Dr. Dana Cerman-Stefanova

**33.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Judaistik der Neuzeit“

**34.** Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

### ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**35.** Erteilung der Lehrbefugnis

### SONSTIGE INFORMATIONEN

**36.** Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

**37.** Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

ORGANISATION UND STRUKTUR

**29. Bestellung zur Studienpräses**

Das Rektorat hat nach Anhörung des Senats beschlossen:

Gemäß § 1 Abs. 2 des Satzungsteils Studienpräses wird Univ.-Prof. **Mag. Dr. Brigitte Kopp** zur Studienpräses bestellt. Die Funktionsperiode beginnt am 15. 11. 2008 und beträgt zwei Jahre.

Die Vizerektorin:  
S c h n a b l

WAHLEN

**30. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Stellare Astrophysik“**

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission "**Stellare Astrophysik**" vom 31. Oktober 2008 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Herbert MUTHSAM zum Vorsitzenden und Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Ernst DORFI zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
M u t h s a m

**31. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission von Dr. Petra Wagner**

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Petra Wagner am 28. Oktober 2008 wurde Herr Univ.- Prof. Dr. Erich Kirchler zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
K i r c h l e r

**32. Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission von Dr. Dana Cerman-Stefanova**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Dr. Dana CERMAN-STEFANOVÁ um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Neuere Geschichte" wurde am 4. November 2008 Herr O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schmale zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Weiters wurde Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Marianne Klemun als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
S c h m a l e

### **33. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Judaistik der Neuzeit“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für "Judaistik der Neuzeit" wurde am 29. Oktober 2008 Herr Univ.-Prof. Dr. Frank Stern zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Lange als stellvertretender Vorsitzender der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
S t e r n

### **34. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien**

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden  
am Dienstag, dem 2.12.2008  
in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr  
im Büro des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien  
1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, 2. OG, Zi. 2.17

statt.

Es werden gewählt:

- 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

3 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 9.12.2008 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

#### 4. Stück – Ausgegeben am 14.11.2008 – Nr. 29-37

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Norbert Greiner, A-1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, [translation@univie.ac.at](mailto:translation@univie.ac.at), Mo-Fr 8-16 Uhr, Zi. 2.17 anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

#### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Norbert Greiner. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 14.11.2008 bis Freitag, den 21.11.2008, 14 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums für Translationswissenschaft, Gymnasiumstr. 50, A-1190 Wien, Zi. 2.17 auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, Univ.-Prof. Dr. Norbert Greiner, [norbert.greiner@univie.ac.at](mailto:norbert.greiner@univie.ac.at), A-1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, N 2.13, Dienstag-Freitag, 9-13 Uhr Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 25.11.2008) schriftlich beim Zentrumsleiter, A-1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, N 2.13, Dienstag-Freitag, 9-13 Uhr eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 28.11.2008) zur Einsicht im Büro des Zentrums für Translationswissenschaft, Gymnasiumstr. 50, A-1190 Wien, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

4. Stück – Ausgegeben am 14.11.2008 – Nr. 29-37

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Der Zentrumsleiter:  
G r e i n e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**35. Erteilung der Lehrbefugnis**

Mit Bescheid vom 11.11.2008, ZI/Habil 02/218/2007/08, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Ass.-Prof. MMag. Dr. Hans Flandorfer** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Anorganische Chemie**“ erteilt.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

SONSTIGE INFORMATIONEN

**36. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge**

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 9. Oktober 2008 gelangen für die **Zweckwidmung** der Studienbeiträge die folgenden Vorschläge zur Abstimmung:

Vorschlag 1:

Lehre 60 %  
Forschung 15 %  
Soziales 10 %  
Internationales 5 %  
Ausstattung 10 %

Vorschlag 2 „Mobilität“:

Internationale Mobilität 20 %  
Ausstattung 25%  
Lehre 20 %  
Forschung 25 %  
Soziales 10 %

Vorschlag 3 „Forschungsgeleitete Lehre“

Strukturierte DoktorandInnenprogramme 35 %  
Ausstattung 30 %  
Lehre 30 %  
Soziales 5 %

4. Stück – Ausgegeben am 14.11.2008 – Nr. 29-37

Vorschlag 4 „Ausstattung“:

Ausstattung 35 %

Lehre 30 %

Forschung 20 %

Internationale Mobilität 10 %

Soziales 5 %

**Erläuterungen:**

**Vorschlag 1:**

Lehre (60%), z. B.

- Projekt "Vermehrtes Lehrangebot" für alle Studien durch aliquotes Zusatzbudget je Studium mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- Projekt "Schaffung von Erweiterungscurricula" nach Maßgabe des Entwicklungsplans mit dem Ziel, Angebote zu schaffen, die auf den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen etwas zur Steigerung der „Employability“ abzielen
- Projekt "Magisterstudien neu": Entwicklung und Implementierung neuer Magisterstudien wie „Computational Science“, „Environmental Sciences“, „Science-Technology-Society“, „Materialwissenschaften“, mit dem Ziel, das Studienangebot der Universität Wien um interessante interdisziplinäre Studien zu erweitern
- Projekt "Umwandlung von Individuellen Diplomstudien in ordentliche Studien im Sinne der Bologna-Studienarchitektur (z. B. Pflegewissenschaft, Internationale Entwicklung) nach Maßgabe des Entwicklungsplans
- Projekt "Laborerneuerung NaWi (für die Lehre)" mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- Projekt "Neue Medien in der Lehre": Entwicklung und Implementierung didaktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten von E-learning in verschiedenen Studienphasen mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen
- Projekt "Verstärkung des Fremdsprachenangebots": Studierenden aller Studienrichtungen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern mit dem Ziel, dadurch zusätzliche von der Gesellschaft nachgefragte Kompetenzen zu erwerben

Forschung (15%), z. B.

- Schaffung von „Säule 1“-Stellen für DoktorandInnen oder Stellen für KollegassistentInnen
- Förderung der Umstellung der neuen Studienarchitektur im Doktoratsstudium (PhD)
- Entwicklung und Umsetzung von DoktorandInnenprogrammen und Initiativkollegs
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten
- Druckkostenzuschüsse für Dissertationen

Soziales (10%), z. B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Unterstützung für Studierende mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende universitäre Angebote
- Unterstützung für internationale Studierende in Härtefällen

Internationales (5%), z. B.

- Projekt "Advisorsystem für internationale Studierende"
- Projekt "Entwicklung von Joint Degree-Programmen"
- Projekt "Stipendien für Incoming-Programm-Studierende"

4. Stück – Ausgegeben am 14.11.2008 – Nr. 29-37

- Projekt "Mobilitätsstipendien für DissertantInnen" (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen, ...)

Ausstattung (10%), z. B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung

**Vorschlag 2 „Mobilität“:**

Im Rahmen dieses Vorschlages soll im Besonderen die internationale Mobilität der Studierenden gefördert werden. Mobilitätsstipendien für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten, Vergabe von Reisestipendien zur Präsentation von Ergebnissen und Etablierung von Joint-Degree Programmen sollen jungen WissenschaftlerInnen schon im Rahmen ihres Studiums eine internationale Vernetzung ermöglichen. Weitere Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Ausstattung sowie im Bereich der DoktorandInnenausbildung.

1. Internationale Mobilität (20%), z.B.

- Reisestipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren

2. Ausstattung (25%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

3. Lehre (20%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungscompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

4. Forschung (25%), z.B.

- Initiativkollegs, Forschungsschwerpunkte
- Dissertationsprojekte
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
- Säule 1 Stellen

5. Soziales (10%), z.B.

- Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung von Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
- Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

**Vorschlag 3 „Forschungsgeleitete Lehre“:**

Im Rahmen dieses Vorschlages soll der Schwerpunkt der finanziellen Förderung im Bereich der Diplomanden- und Doktorandenausbildung liegen. Strukturierte, möglichst inter- und transdisziplinär vernetzte DoktorandInnenprogramme mit Workshops und

4. Stück – Ausgegeben am 14.11.2008 – Nr. 29-37

Auslandsaufenthalten sollen junge WissenschaftlerInnen den Einstieg in internationale Arbeitsgruppen erleichtern. Weiters wird in diesem Vorschlag auch großes Augenmerk auf eine Verbesserung der Ausstattung sowie einer Sicherung des breiten Lehrangebotes gelegt

1. Strukturierte DoktorandInnenprogramme (35%), z.B.

- Doktorandenstellen für Initiativkolleges und Forschungsschwerpunkte
- Dissertationsstellen und –stipendien im Rahmen von Ph.D. Programmen
- Reisestipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen

2. Ausstattung (30%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

3. Lehre (30%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

4. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung von Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
- Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

**Vorschlag 4 „Ausstattung“**

Im Rahmen dieses Vorschlages liegt der Schwerpunkt der finanziellen Förderung in der Verbesserung und Modernisierung der Ausstattung. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Erfüllung sicherheitstechnischer Vorschriften und Auflagen gelegt werden. Weiters ist eine Sicherung des breiten Lehrangebotes sowie die finanzielle Förderung von DoktorandInnen ein zentrales Anliegen

1. Ausstattung (35%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

2. Lehre (30%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer



4. Stück – Ausgegeben am 14.11.2008 – Nr. 29-37

- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

3. Forschung (20%), z.B.

- Dissertationsprojekte
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
- Säule 1 Stellen

4. Internationale Mobilität (10%), z.B.

- Reisekostenzuschüsse für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren

5. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung für Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung für Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen

Der Vorsitzende des Senates:  
C l e m e n z

### **37. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge**

Die Studierenden haben das Recht, eine der vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge auszuwählen. Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Dezember 2008) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, 12. Januar 2009 und endet am Montag, 2. Februar 2009.

#### *Verzeichnis der Auswahlberechtigten*

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, 12. Januar 2009 bis Montag, 19. Januar 2009. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse [zweckwidmungws2008@univie.ac.at](mailto:zweckwidmungws2008@univie.ac.at) zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise

4. Stück – Ausgegeben am 14.11.2008 – Nr. 29-37

Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

*Auswahl*

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich, per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

*Ergebnis der Auswahl*

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Die Vizerektorin:  
S c h n a b l

---

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.